

Groll, Dominik

Article

Zur Zeitarbeit als Frühindikator am aktuellen Rand

IfW-Box, No. 2018.19

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Groll, Dominik (2018) : Zur Zeitarbeit als Frühindikator am aktuellen Rand, IfW-Box, No. 2018.19, Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/201178>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zur Zeitarbeit als Frühindikator am aktuellen Rand

Dominik Groll

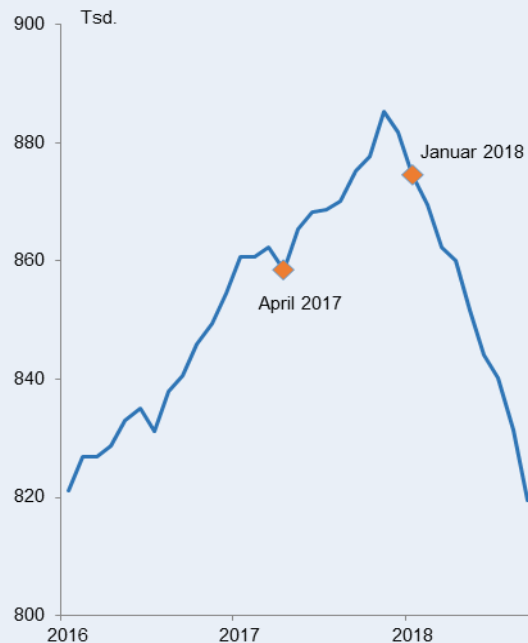
Die Zahl der Zeitarbeiter ist seit einem Jahr stark rückläufig. Zwar gilt diese Beschäftigungsform als Frühindikator für die konjunkturelle Lage am Arbeitsmarkt, es deutet derzeit allerdings einiges darauf hin, dass der plötzliche Rückgang der Zeitarbeit zu einem großen Teil auf die gesetzlichen Änderungen aus dem Jahr 2017 zurückzuführen ist.

Nachdem die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeiter) von 2013 bis 2017 aufwärtsgerichtet war, erreichte sie mit 885 000 Personen im November 2017 ihr vorerst höchstes Niveau. Danach setzte abrupt ein ausgeprägter Rückgang ein, der sich im August und September (jüngere Zahlen liegen noch nicht vor) sogar beschleunigte (Abbildung 1).

Die Zeitarbeit gilt als Frühindikator für die allgemeine Situation am Arbeitsmarkt. Bauen die Unternehmen aufgrund einer verringerten Nachfrage und Produktion Arbeitsplätze ab, fallen typischerweise die Arbeitsplätze von Zeitarbeitern zuerst weg, bevor die Stammbeschäftigung reduziert wird. In der Tat konnte in der Vergangenheit ein solcher Vorlauf der Zeitarbeit vor der übrigen Beschäftigung beobachtet werden (Abbildung 2). Nachdem die Zeitarbeit nach der weitreichenden Liberalisierung dieser Beschäftigungsform durch die Hartz-Reformen stark zugenommen hatte, schwächte sich ihr Anstieg im Jahr 2007 merklich ab und sank im Jahr 2008, deutlich bevor bei der übrigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Abschwung in Folge der Großen Rezession einsetzte. Auch die Verlangsamung des Beschäftigungsaufbaus in Folge der konjunkturellen Delle um die Jahreswende 2012/2013 und die darauffolgende Beschleunigung wurden von der Zeitarbeit frühzeitig angezeigt. Würde man ähnliche Vorlaufzeiten auch dem Rückgang der Zeitarbeit seit einem Jahr zugrunde legen, wäre am aktuellen Rand (d.h. Ende 2018) der Beginn einer spürbaren Verschlechterung am Arbeitsmarkt zu erwarten.

Allerdings deuten derzeit keine weiteren Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt auf eine solch markante Abschwächung hin. Die Zahl der offenen Stellen, das ifo Beschäftigungsbarometer sowie das IAB-Arbeitsmarktbarometer haben sich auf hohen Niveaus weder wesentlich verbessert noch verschlechtert. Zudem bewegen sich die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit und der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden weiterhin auf sehr niedrigen Niveaus. Der Rückgang der Zeitarbeit dürfte vielmehr zu einem großen Teil auf die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes aus dem Jahr 2017 zurückzuführen sein. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören die Wiedereinführung einer Höchstüberlassungsdauer von nun 18 Monaten sowie die zeitliche Begrenzung einer Abweichung vom Gleichstellungsgrundsatz („Equal Pay“). Vom Gleichstellungsgrundsatz konnte bislang durch Tarifvertrag auf unbegrenzte Zeit abgewichen werden. Nun muss ein Zeitarbeiter nach 9 Monaten im selben Kundenunternehmen (bzw. nach 15 Monaten im Falle eines Branchen-Zuschlagstarifvertrags) den gleichen Lohn wie das Stammpersonal erhalten.

Abbildung 1:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in
Arbeitnehmerüberlassung 2016–2018



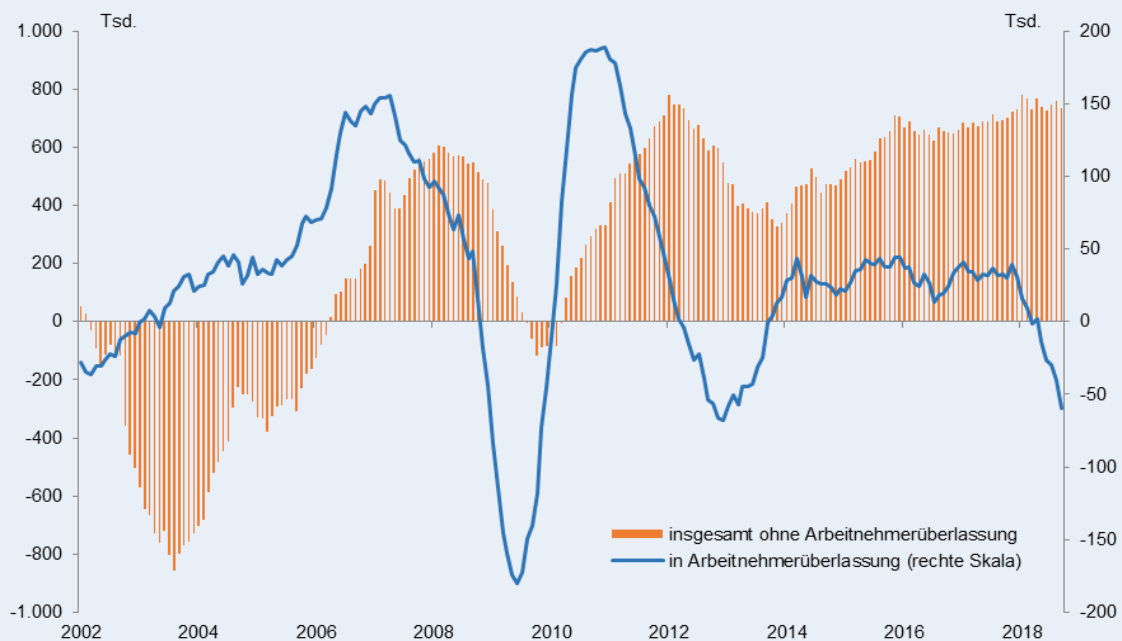
Monatsdaten; saisonbereinigt. April 2017: Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes tritt zum 1. April 2017 in Kraft. Januar 2018: Verstöße gegen die 9-Monatsfrist der „Equal Pay“-Vorschrift sind erstmals möglich.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, *Saisonbereinigte Zeitreihen*.

Diese Reform trat zwar bereits am 1. April 2017 in Kraft. Es wurde jedoch eine Übergangsfrist für bereits bestehende Zeitarbeitsverträge eingeräumt, wonach sowohl die 18-Monatsfrist der Höchstüberlassungsdauer als auch die 9-Monatsfrist der „Equal Pay“-Vorschrift erst ab dem 1. April 2017 begannen, unabhängig davon, wie lange eine Arbeitnehmerüberlassung bis dahin bereits Bestand hatte. Ein Verstoß gegen die Höchstüberlassungsdauer war demnach zum ersten Mal erst im Oktober 2018 möglich. Der plötzliche Rückgang der Zeitarbeit seit Ende 2017 kann damit zwar nicht erklärt werden, jedoch könnte die Beschleunigung des Rückgangs am aktuellen Rand hiervon maßgeblich beeinflusst sein. Ein Verstoß gegen die „Equal Pay“-Vorschrift war hingegen zum ersten Mal im Januar 2018 möglich. Dies fällt mit dem Beginn des plötzlichen Rückgangs der Zahl der Zeitarbeiter zusammen. Hierfür sprechen auch die Übergänge von der Zeitarbeit in die registrierte Arbeitslosigkeit. Während diese nach 2012 Jahr für Jahr gesunken waren, stagnierten sie im ersten Halbjahr 2018 nur noch und nehmen seitdem zu, mit den größten Zuwächsen im Oktober und November.^a

Abbildung 2:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2002–2018



Monatsdaten; Veränderung gegenüber Vorjahresmonat.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, *Saisonbereinigte Zeitreihen (Anhang: Ursprungswerte)*; eigene Berechnungen.

Alles in allem werten wir den starken Rückgang der Zeitarbeit seit einem Jahr daher in erster Linie als Reaktion der Unternehmen auf die jüngste Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und nicht als Zeichen für eine unmittelbar bevorstehende, markante Verschlechterung der Lage am Arbeitsmarkt. Unserer Prognose zu Folge bleibt das Tempo des Beschäftigungsaufbaus noch bis Mitte nächsten Jahres im Großen und Ganzen stabil, erst danach erwarten wir eine Verlangsamung. Insofern dürfte allerdings ein – wenngleich noch überschaubarer – Teil der rückläufigen Zeitarbeit bereits am aktuellen Rand auf konjunkturelle Gründe zurückzuführen sein, und diese konjunkturellen Gründe dürften gegenüber den reformbedingten Gründen weiter an Bedeutung gewinnen.

^aDer Anteil der Zeitarbeiter, die nach 9 bzw. 18 Monaten noch beim gleichen Zeitarbeitsunternehmen beschäftigt sind, liegt bei schätzungsweise 25 bzw. 12 Prozent (Haller und Jahn 2014). Der Rückgang der Zahl der Zeitarbeiter liegt aktuell mit gut 6 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat (Septemberwert) noch deutlich darunter.

Literatur

Haller, P., und E. Jahn (2014). Zeitarbeit in Deutschland: Hohe Dynamik und kurze Beschäftigungsdauern. IAB-Kurzbericht 13/2014. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.